

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO
- außerplanmäßigen** Aufwendung /

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt - 65 -	Sachbearbeiter/in: Müller	Nst.: 1443	Datum: 11.11.2016
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0531010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652016.016	PCB-Sanierung Kita „Pustebume“, Hölderlinweg	265.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009008	Invest. Bez.: Sanierung Grundschule Gießen-West	265.000,00

Begründung:

Aufgrund der in 2013 in der Herderschule festgestellten, sehr hohen Konzentrationen an PCB in der Raumluft, wurden in allen städtischen Schulen und Kitas, sowie in Kitas Freier Träger, deren Gebäude sich in städtischem Eigentum befinden, von 2013- 2016 entsprechende Untersuchungen durchgeführt. In diesem Jahr wurden Raumluftmessungen und Materialproben auf PCB in der Kindertagesstätte Pustebume vorgenommen. Die Quellensuche ergab, dass alle eingebauten Decken in der Kita Pustebume mit einem PCB-haltigen Anstrich versehen sind. Die gemessenen Raumluftkonzentrationen an PCB liegen in allen Räumen des Gebäudes zwischen 825 und 4.080 ng/m³ Raumluft. Daher ist die Maßnahme unvorhersehbar.

Diese Werte ergeben nach der PCB-Richtlinie Hessen (PCB-Werte >300 ng/m³) einen Handlungsbedarf. In den vergangenen Monaten haben wir einen (Probe-) Raum saniert, um den notwendigen Umfang zu erkennen und um die zu erwartenden Kosten für die im Frühjahr des kommenden Jahres geplanten Gesamtanierung hochrechnen zu können. Aufgrund der nicht unerheblichen PCB-Belastung und der Tatsache, dass es sich hier um eine Einrichtung für Kleinkinder handelt, ist die Sanierung erforderlich. Daher ist die Maßnahme unaufschiebbar. Es ist geplant noch in diesem Jahr die erforderlichen Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen, sodass im 1.Quartal 2017 mit der Sanierung begonnen werden kann.

Die Hochrechnung/Kostenschätzung für die PCB-Sanierung ergibt eine Investitionssumme von 265.000 €

Deckungsvorschlag

In der GGW befinden wir uns nach Durchführung von VOF-Verfahren für Architekt und TGA-Planer noch im Planungsprozess, sodass die vorhandenen Mittel in 2016 nicht ausgeschöpft werden. Mit der Beauftragung des Architekturbüros und der Ingenieurbüros ist Anfang 2017 zu rechnen. Die Summe von 265.000 € kann daher aus dieser Investition entnommen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 14. Nov. 2016	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		